

Niederschrift
über die 9. öffentliche Sitzung
des Grundstücksausschusses
am **Donnerstag, 15. Februar 2018, 17:20 Uhr**
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

16. Februar 2018
1 von 5

Anwesende:

Mitglieder

Wolfram Kieselbach, Vorsitzender, CDU
Dorothee Köpp, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne
Hermann Hartig, 2. stellvertretender Vorsitzender, SPD
Judith-Annette Boczkowski, Mitglied, SPD
Johannes Gerken, Mitglied, SPD
Harry Völler, Mitglied, SPD (Vertretung für Dr. Hasina Farouq)
Dominique Kalb, Mitglied, CDU
Eva Koch, Mitglied, B90/Grüne
Michael Dietrich, Mitglied, AfD
Vera Katrin Kaufmann, Mitglied, Kasseler Linke
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Freie Wähler

Teilnehmer mit beratender Stimme

Magistrat

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD

Schriftführung

Nicole Eglin, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Jörg Hildebrandt, Mitglied, CDU

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Wolfgang Staubesand, Liegenschaftsamt
Manfred von Alm, Liegenschaftsamt
Volker Mohr, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Tagesordnung:

1. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Harleshausen 101.18.790
2. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Harleshausen 101.18.791
3. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Harleshausen 101.18.792

Es ist beabsichtigt, nachfolgende Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

2 von 5

4. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren 101.18.794

Vorsitzender Kieselbach eröffnet die mit der Einladung vom 8. Februar 2018 ordnungsgemäß einberufene 9. öffentliche Sitzung des Grundstücksausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

1. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Harleshausen

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
- 101.18.790 -

Antrag

Der Grundstücksausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Veräußerung von Wohnbaugrundstücken (Einzel-, Doppelhäuser, Baugruppen) im Baugebiet „Zum Feldlager“ Gemarkung Harleshausen, Flur 4, Teilstücke der Flurstücke 3, 4, 5/2, 5/4, 5/5, 6/3, 6/5, 38/45 (Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/65 „Zum Feldlager“) entsprechend der Kaufpreiszonen (Anlage 1, Zonen 1 bis 4)
 - a) zu Festpreisen zwischen 200 €/m² und 250 €/m²
 - b) zum Höchstgebotwird zugestimmt.
Die jeweiligen Kaufpreise enthalten den Erschließungsbeitrag nach §§ 127 ff BauGB sowie die Kostenerstattungsbeträge im Sinne von § 135 a-c BauGB (Maßnahmen für den Naturschutz).
2. Der Magistrat wird zur rechtsverbindlichen Umsetzung mit den jeweiligen Interessenten ermächtigt:
 - zu 1 a) - für Einzelhäuser und Doppelhaushälften entsprechend der Reihenfolge der Verkaufskriterien (Anlage 2),
 - für Baugruppen nach Eingang der Bewerbung,
 - zu 1 b) - für Einzelhäuser entsprechend der Reihenfolge der Kaufpreisangebote und der Verkaufskriterien (Anlage 2 Ziffern 2 bis 4).
3. Dem Grundstücksausschuss ist über die erfolgten Verkäufe zu berichten.

Der Grundstücksausschuss fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

den

endgültigen Beschluss

Dem Antrag des Magistrats-Grundstückskommission betr.
Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Harleshausen, 101.18.790, wird
zugestimmt.

2. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Harleshausen

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
- 101.18.791 -

Antrag

Der Grundstücksausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Veräußerung von Wohnbaugrundstücken (Reihenhausgrundstücke) im Baugebiet „Zum Feldlager“ Gemarkung Harleshausen, Flur 4, Teilstücke der Flurstücke 3, 4, 5/2, 5/4, 6/3, (Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/65 „Zum Feldlager“) entsprechend der Kaufpreiszon (Anlage 1, Zonen 1 bis 3) zu Festpreisen zwischen 200 €/m² und 250 €/m² wird zugestimmt. Die jeweiligen Kaufpreise enthalten den Erschließungsbeitrag nach §§ 127 ff BauGB sowie die Kostenerstattungsbeträge im Sinne von § 135 a-c BauGB (Maßnahmen für den Naturschutz).
2. Der Magistrat wird zur rechtsverbindlichen Umsetzung mit den jeweiligen Interessenten entsprechend der Reihenfolge der Verkaufskriterien (Anlage 2) ermächtigt. Die Planung und Umsetzung der einzelnen Reihenhausgruppen erfolgt durch noch auszuwählende Bauträger. Die Auswahl der Bauträger wird nach einem vorher vom Liegenschaftsamt und dem Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz festzulegenden Verfahren ausgeführt.
3. Dem Grundstücksausschuss ist über die erfolgten Verkäufe zu berichten.

Auf Nachfrage von Stadtverordneter Köpp, Fraktion B90/Grüne, erläutert Oberbürgermeister Geselle die Verkaufskriterien.

Der Grundstücksausschuss fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
den

endgültigen Beschluss

4 von 5

Dem Antrag des Magistrats-Grundstückskommission betr. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Harleshausen, 101.18.791, wird **zugestimmt**.

3. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Harleshausen

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
- 101.18.792 -

Antrag

Der Grundstücksausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Veräußerung von Wohnbaugrundstücken (Mehrfamilienhäuser, Anlage 1, Zone 1) im Baugebiet „Zum Feldlager“ Gemarkung Harleshausen, Flur 4, Teilstücke der Flurstücke 3, 4, 5/1, 5/2, 6/3, 38/36, 38/37, 48/7 (Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/65 „Zum Feldlager“) im Rahmen einer Konzeptvergabe wird zugestimmt.

Die jeweiligen Kaufpreise enthalten den Erschließungsbeitrag nach §§ 127 ff BauGB sowie die Kostenerstattungsbeträge im Sinne von § 135 a–c BauGB (Maßnahmen für den Naturschutz).

2. Der Magistrat wird zur rechtsverbindlichen Umsetzung mit den jeweiligen Interessenten ermächtigt entsprechend der Reihenfolge des Kaufpreisgebotes in Verbindung mit der Konzeptqualität.
3. Dem Grundstücksausschuss ist über die erfolgten Verkäufe zu berichten.“

Der Grundstücksausschuss fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke
den

endgültigen Beschluss

Dem Antrag des Magistrats-Grundstückskommission betr. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Harleshausen, 101.18.792, wird **zugestimmt**.

Der Magistrat beantragt, den Tagesordnungspunkt 4 betr.
Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren, 101.18.794, in nicht
öffentlicher Sitzung zu behandeln.
Eine Begründung des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht.

5 von 5

Der Grundstücksausschuss fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: Kasseler Linke
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag des Magistrats, den Tagesordnungspunkt 4 betr.
Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren, 101.18.794, in nicht
öffentlicher Sitzung zu behandeln, wird **zugestimmt**.

Somit wird Tagesordnungspunkt

4. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren Vorlage des Magistrats – Grundstückskommission - 101.18.794 -

in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Siehe Niederschrift über den nicht
öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 17:31 Uhr

Wolfram Kieselbach
Vorsitzender

Nicole Eglin
Schriftführerin